

Tour de Suisse Challenge 2015

Ausschreibung/Reglement/AGBs

Die Tour de Suisse Challenge ist ein Straßenrennen, welches nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung ausgetragen wird. Diese Ausschreibung/Reglement ist auf der offiziellen Internetseite www.tourdesuisse.ch veröffentlicht und einsehbar. Mit der Anmeldung zur Tour de Suisse Challenge erkennt der Teilnehmer sämtliche Bedingungen der Ausschreibung, des Reglements und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters („AGB“) an. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig mit Ausschreibung, Reglement und AGBs vertraut zu machen.

Die Tour de Suisse Challenge besteht jeweils aus den getrennten Wettbewerben Einzelrennen und Teamrennen. Pro Renntag ist es nur möglich entweder am Einzelrennen oder am Teamrennen teilzunehmen.

Zulassungskriterien:

Die Tour de Suisse Challenge ist offen für Hobby-, Freizeit- und Amateursportler mit Jahrgang 1998 und älter, ausgenommen Elite National U23, Elite National und Elite Frauen oder einer dieser Einstufung entsprechenden Lizenz bei ausländischen Teilnehmern. Außerdem müssen alle Bedingungen der AGBs erfüllt sein.

Alle Teilnehmer, die am Veranstaltungstag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen bei Abholung ihrer Startunterlagen eine schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Nur gegen Vorlage einer solchen Erklärung ist die Aushändigung der Startunterlagen und die Teilnahme an der Tour de Suisse Challenge möglich.

Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter weist speziell darauf hin, dass die Teilnahme an Radrennen und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen von bestehenden Versicherungen in der Regel nicht mitversichert ist, sofern der Teilnehmer nicht zusätzlich über einen Radsportverein oder dergleichen versichert ist.

Wettbewerbe: Einzelrennen und Teamrennen

Die Tour de Suisse Challenge hat an jedem Renntag ein Einzelrennen und ein Teamrennen im Programm. Jeder Teilnehmer kann pro Renntag nur am Einzelrennen oder am Teamrennen teilnehmen.

Einzelrennen:

Am Einzelrennen ist jeder startberechtigt, der die oben genannten Zulassungskriterien und die AGBs erfüllt. Jeder Teilnehmer fährt sein eigenes Rennen und wird entsprechend den unter „Wertungen und Ergebnisse“ aufgeführten Kriterien gewertet und im Ergebnis erfasst.

Teamrennen:

Beim Teamrennen gelten ebenfalls die Zulassungskriterien und die AGBs für eine Teilnahme und es müssen pro Team vier oder sechs Starter angemeldet werden. Es sind Firmenteams, Vereinstteams oder sonstige Gemeinschaften zugelassen. Bei der Anmeldung muss ein gemeinsamer Teamname und ein Teamkapitän (=Hauptanmelder) angegeben werden. Sollte ein Teammitglied ausfallen oder erkranken kann ein Ersatzfahrer benannt werden. Die Teilnehmerdaten können mit den Zugangsdaten in der per Email übermittelten Anmeldebestätigung auf der Onlineplattform unter www.tourdesuisse.ch/challenge angepasst werden.

Das Teamrennen stellt einen separaten Wettbewerb mit einer separaten Wertung dar und ist damit unabhängig vom Einzelrennen. Die Teams melden sich entsprechend ihrer Teamgrösse in den beiden Kategorien „4-er“ oder „6-er“. Die Teammitgliedschaft ist unabhängig von Alter und Geschlecht. Die Zulassungskriterien sind dabei zu berücksichtigen.

Wertungen und Ergebnisse

Einzelrennen / Tagesergebnis:

Jeder Teilnehmer wird entsprechend seines persönlichen Ergebnisses in einer Tageswertung für Frauen und Männer erfasst. Jeder Teilnehmer wird zusätzlich in seiner entsprechenden Altersklasse gewertet (siehe auch Altersklasseneinteilung).

Einzelrennen / Gesamtwertung:

Teilnehmer, die an allen Einzelrennen teilnehmen und diese beenden, werden in einer Gesamtwertung mit entsprechender Altersklassenwertung gelistet.

Teamrennen / Tagesergebnis Einzelzeitfahren:

Beim Einzelzeitfahren am 13. Juni 2015 gibt es im Teamrennen jeweils ein Streichergebnis pro Team. Beim 4-er Team werden deshalb die Zeiten der drei schnellsten Teammitglieder addiert und beim 6-er Team werden die Zeiten der fünf schnellsten Teammitglieder addiert und gewertet.

Teamrennen / Tagesergebnis Straßenrennen:

Bei den Straßenrennen starten alle Teams entsprechend ihrer Größe in zwei Startblöcken und jeweils als Massenstart mit Blockzeit:

- alle 6-er Teams -> Block hinter dem letzten Startblock des Einzelrennens
- alle 4-er Teams -> Block hinter den 6-er Teams

Beim 6-er Team wird dementsprechend das Ergebnis des fünften Teammitglieds und beim 4-er Team das Ergebnis des dritten Teammitglieds beim Passieren der Ziellinie für das Ergebnis herangezogen. Die Zeiten der anderen Teammitglieder sind nicht relevant und werden auch nicht im Ergebnis ausgewiesen.

Jedes Team wird entsprechend seines Ergebnisses in einer Tageswertung in der jeweiligen Kategorie erfasst. Teams, die an allen Teamrennen in der gleichen Besetzung teilnehmen und diese beenden, werden zusätzlich in einer Gesamtwertung gelistet

Zeitmessung

Die Zeitnahme erfolgt mittels eines Zeitmesstransponders durch den Timing Partner der Tour de Suisse Challenge. Der Transponder wird bei der Akkreditierung gemeinsam mit den Startunterlagen ausgegeben. Dieser ist in die Lenkernummer integriert. Die Zeiten werden am Start, an Kontrollpunkten auf der Strecke und an der Ziellinie erfasst. Die Zeitmessung bzw. die Ergebniserstellung erfolgt grundsätzlich mit Bruttozeit. Ausgenommen hiervon ist das Einzelzeitfahren, bei dem die Nettozeit erfasst und gewertet wird.

Mindestgeschwindigkeiten

Für jedes Rennen, ausgenommen das Einzelzeitfahren, gelten entsprechende Durchschnitts- bzw. Mindestgeschwindigkeiten. Diese können den entsprechenden Zeit-/Marschtabellen der einzelnen Rennen entnommen werden. Die Einhaltung wird von der Jury während des Rennens überwacht. Wer die vorgegebene Durchschnitts- bzw. Mindestgeschwindigkeit nicht erfüllt, wird von der Jury durch Abnahme der Startnummer aus dem Rennen genommen. Der Teilnehmer kann anschließend in den Besenwagen einsteigen oder abseits der Strecke selbständig und in eigener Verantwortung zurück ins Ziel fahren. Eine Weiterfahrt auf der Strecke ist aufgrund der nachfolgenden Werbekolonnen und des Profirennens nicht möglich. Den Anweisungen der Polizei und der Jury ist unbedingt Folge zu leisten.

Einzelzeitfahren: Startzeit und sonstige Sonderbestimmungen

Beim Einzelzeitfahren wird die Startzeit ausgelost und im Vorfeld entsprechend auf der Homepage veröffentlicht. Außerdem wird jeder Teilnehmer, soweit die Daten bei der Anmeldung angegeben wurden, per Service-Email/SMS über seine individuelle Startzeit informiert.

Das Windschattenfahren ist beim Einzelzeitfahren nicht erlaubt und wird beim ersten Vergehen mit einer Zeitstrafe und bei Wiederholung auch mit Disqualifikation geahndet. Die individuellen Startzeiten sind für jeden Teilnehmer bindend. Bei Teilnehmern, die nicht rechtzeitig an der Startrampe eintreffen, behält sich die Jury eine Zeitstrafe oder den Ausschluss aus dem Wettbewerb vor.

Startblockeinteilung bei den Straßenrennen

Die Startblockeinteilung bei den Straßenrennen erfolgt für alle Starter über die in der Anmeldung vom Teilnehmer angegebene und zu erwartende persönliche Durchschnittsgeschwindigkeit. Die Startblockeinteilung ist in den Starterlisten vermerkt. Diese sind in der Akkreditierung ausgehängt und werden vorab im Internet veröffentlicht.

Losverfahren & Anmeldung

Die Startplätze für alle Wettbewerbe der Tour de Suisse Challenge werden aufgrund der limitierten Anzahl ausschließlich per Losverfahren vergeben. Der Zeitpunkt der Registrierung zur Teilnahme an der Verlosung ist nicht relevant. Die Teilnahme am Losverfahren ist ausschließlich über die Registrierungsseite auf unserer Homepage www.tourdesuisse.ch/challenge möglich.

Die Verlosung erfolgt in mehreren Stufen, welche auf der Website www.tourdesuisse.ch/challenge veröffentlicht werden. Alle Gewinner werden per Email benachrichtigt und haben die Möglichkeit, sich innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eingang der Email verbindlich gegen Bezahlung der Startgebühr anzumelden. Diese Anmeldung ist ausschließlich über den per Email zugeschickten Anmelde-link und den dazugehörigen Code möglich.

Rücktritt von der Teilnahme

Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zwei Wochen nach Anmeldung jederzeit durch eine schriftliche Erklärung per Post oder Email möglich. Ein späterer Rücktritt ist nicht mehr möglich und die volle Startgebühr ist geschuldet. Sofern die Startgebühr bereits bezahlt ist, wird diese nicht zurückerstattet. Zur Absicherung dieses Risikos ist der Abschluss einer Annullationsversicherung, wie unten beschrieben, empfohlen.

Annullationsversicherung

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens kann beim Versicherungspartner der Tour de Suisse Challenge, eine Annullationsversicherung wegen Nicht-Antreten infolge Krankheit oder Unfall abgeschlossen werden. Genaue Informationen zur Versicherung sind über diesen Link abrufbar: [Reiseversicherung](#)

Akkreditierung / Abholung der Startunterlagen

Die genauen Orte und Öffnungszeiten der Akkreditierung werden rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Homepage und zusätzlich per Service-Email an alle Teilnehmer kommuniziert. Bei der Akkreditierung werden gegen Vorlage der Original-Anmeldebestätigung oder des Personalausweises/Reisepasses alle erforderlichen Startunterlagen abgegeben.

Leistungen & Services

Folgende Leistungen sind im Startgeld enthalten:

- Fahrradtrikot
- Zeitmessung mit individuellem Transpondersystem
- Startnummern und Sicherheitsnadeln
- Broschüre/Startinformationen
- Starterbeutel mit Produkten & Give-Aways
- Toiletten, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- Rennverpflegung vor, während und nach dem Rennen
- Technischer Notfall-Service vor und während des Rennens
- Sanitätsdienst
- Motorrad-Begleitstaffel
- Fundbüro
- Verpflegungsgutschein (Mahlzeit und Getränk in Festwirtschaft)
- SMS/EmailErgebnis-Service
- Online Ergebnisdienst und PDF Urkunden als Download

Nebst den oben genannten Leistungen erhält jedes 4-er Team pro Renntag einen Verpflegungsgutschein im Wert von SFR 120,- sowie jedes Teammitglied eine Radhose!

Nebst den oben genannten Leistungen erhält jedes 6-er Team pro Renntag einen Verpflegungsgutschein im Wert von SFR 180,- sowie jedes Teammitglied eine Radhose!

Fahrrad und Equipment

Für jeden Teilnehmer besteht Helmpflicht!

Zugelassen sind alle technisch in einwandfreiem Zustand ausgestatteten zweirädrigen Fahrräder nach Rennordnung von Swiss Cycling. Bei Nichtbeachtung droht eine Disqualifikation.

Folgende Fahrräder und Zubehör sind vom Start aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten (ausgenommen beim Einzelzeitfahren)
- Lenkeraufsätze jeglicher Art (ausgenommen beim Einzelzeitfahren)
- Liegeräder, Sesselräder, Einräder, Handbikes, E-Bikes aller Art
- Anhänger aller Art
- Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Rucksäcke
- Trinkflaschen aus Glas, Aluminium, Hartplastik oder anderen Materialien, die zerbrechlich oder nicht leicht verformbar sind.

Veranstalter:

InfrontRingier Sports & Entertainment Switzerland AG
Grafenauweg 2
P.O. Box 4442
6304 Zug
Tel +41 58 733 31 01
E-Mail: [challenge\(at\)tds.ch](mailto:challenge(at)tds.ch)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Tour de Suisse Challenge

1.) Voraussetzungen

Für die Teilnahme ist jeder zugelassen, der die Zulassungskriterien erfüllt, sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer der Tour de Suisse Challenge ist. Minderjährige benötigen für die Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

2.) Obliegenheiten

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Tour de Suisse Challenge selbst, gegebenenfalls nach Arztkonsultation zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen. Der Helm muss den gültigen Normen und Bestimmungen der UCI und Swiss Cycling entsprechen.

(2) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach dem Rennen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und eine Disqualifizierung vorzunehmen.

(4) Alle in der Ausschreibung/Reglement (abrufbar per pdf-download unter www.tourdesuisse.ch/challenge) sowie in den Teilnehmerinformationen (erhält jeder Teilnehmer bei der Akkreditierung) ergänzenden Anweisungen, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer Ausschreibung/Reglement und die AGBs der Tour de Suisse Challenge.

3.) Abschluss des Vertrages

(1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter darstellt, ist ausschließlich durch Ausfüllen des Anmeldeformulars über die Online-Anmeldung unter www.tourdesuisse.ch/challenge möglich. Anmeldungen per Post, Fax oder Email können nicht angenommen werden.

(2) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Teilnehmer oder sein Erziehungsberechtigter durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-Anmeldung die AGBs und Ausschreibung/Reglement anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhalten haben.

(3) Die bei der Anmeldung bestellte Ware wird nicht vor der Veranstaltung abgegeben. Solche Waren werden erst während der Veranstaltungstage im Zusammenhang mit der Akkreditierung übergeben.

4.) Zahlung

(1) Für die Bezahlung der Startgebühr werden verschiedene Zahlungsarten angeboten, u.a. SEPA-Lastschrift, Kreditkarte und Paypal.

(2) Für den Fall, dass die Bezahlung der Startgebühr durch Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) erfolgt, gehen fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Verwaltungsgebühren zu Lasten des Teilnehmers.

5.) Akkreditierung

(1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung ausschließlich gegen Vorlage der offiziellen Anmeldebestätigung oder seines Personalausweises/Reisepasses. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Die Startunterlagen können nur von Personen abgeholt werden, welche sich als bevollmächtigt ausweisen können.

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

6.) Rücktritt / Teilnehmerwechsel

(1) Ein Rücktritt mit Erstattung des Startgeldes ist lediglich bis zwei Wochen nach erfolgter Anmeldung möglich. Ein späterer Rücktritt ist ausgeschlossen. Der Rücktritt muss schriftlich per Post oder per Email versendet werden an:

InfrontRingier Sports & Entertainment Switzerland AG

Grafenauweg 2

P.O. Box 4442

6304 Zug

Tel +41 58 733 31 01

E-Mail: [challenge\(at\)tds.ch](mailto:challenge(at)tds.ch)

(2) Der Teilnehmer hat die Möglichkeit eine Annullationsversicherung für die Nicht-Teilnahme beim Versicherungspartner der Tour de Suisse Challenge abzuschließen. Die Annullationsversicherung ist keine Leistung des Veranstalters. Für die Annullationsversicherung gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen.

(3) Ein nachträglicher Wechsel vom Einzelrennen in das Teamrennen und umgekehrt ist möglich. Im Falle eines Wechsels zum Teamrennen hat der Teilnehmer die daraus entstehende Differenz zu zahlen. Bei jedem Wechsel wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,- SFR fällig.

(4) Die Regelungen in Ziffer 1 bis 3 gelten ausdrücklich nicht für die Anmeldung zur Veranstaltung mit einem externen Startplatzgutschein oder einem im Rahmen eines externen Gewinnspiels erhaltenen Gutscheines. Ein Rücktritt von der Anmeldung sowie ein Wechsel innerhalb der Wettbewerbe ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(5) Darüber hinaus kann der Teilnehmer nach Erhalt seiner offiziellen Anmeldebestätigung, persönlich per online Maske unter www.tourdesuisse.ch einen Ersatzteilnehmer benennen, der bereit ist, alle gebuchten Leistungen zu übernehmen. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,- SFR erhoben. Ein bereits übertragener Startplatz kann kein weiteres Mal an einen Ersatzteilnehmer weiter gegeben werden.

7.) Ausfall der Veranstaltung / Nichtantritt

(1) Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder Sicherheitsgründen hat der Teilnehmer daraus keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr und/oder auf Schadensersatz (wie z.B. für Anreisekosten).

(2) Bei einem Nichtantritt des Teilnehmers aus Gründen, welche beim Teilnehmer liegen, inkl. Verhinderung aus Höherer Gewalt (z.B. Stau, etc. bei der Anreise) kann der Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen (Rückerstattung der Startgebühr, vergebliche Aufwendungen, Schadensersatz, etc.). Ansprüche gegen die Annullationsversicherung bleiben davon unberührt.

8.) Haftung

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Straßenradrennens bekannt sind.

(2) Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Zuschauern und Dritten – für alle Schäden, inkl. Schäden und Verletzung an Leib und Leben, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Erfüllungsgehilfen.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer und sonstige Schäden aller Art. Die Teilnehmer sollten daher entsprechend versichert sein.

(4) Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Für die Gesundheit ist der Teilnehmer selber verantwortlich.

9.) Datenerhebung und Datenverwertung

(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten relevanten Daten durch Dritte für Zeitnahme, Platzierung, Ergebnisse und Fotosuche erfasst bzw. an diese zu diesem Zwecke weitergegeben werden.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erfassten Daten nach vorstehender Ziffer 2 sowie sein Name und seine Startnummer auf der Veranstaltungshomepage, der Homepage des offiziellen Zeitnehmers sowie auf der Homepage des offiziellen Fotopartners veröffentlicht werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufgenommenen Personalangaben für Marketingzwecke verwendet sowie gemachte Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch publiziert und Partnern zur Nutzung überlassen werden können.

(5) Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine Daten für veranstaltungsbezogene Mailings genutzt werden dürfen.

Veranstalter

InfrontRingier Sports & Entertainment Switzerland AG

Grafenauweg 2

P.O. Box 4442

6304 Zug

Tel +41 58 733 31 01

E-Mail: [challenge\(at\)tds.ch](mailto:challenge(at)tds.ch)